

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 1=21 (1855)

Heft: 75

Artikel: Ueber Verluste im Krieg

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92111>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

höhern Ortes sind meistens vergeblich, sei es, daß die Distanz vom Hauptorte, in dem die Rekrutierung vor sich geht, durch schlechte Postverbindungen zu groß, sei es, daß den Aussagen des Vorstehers eines Ortes wenig Glauben beizumessen ist; kurz, man ist oft mehr genöthigt, den Angaben derselben zu glauben, als zu harten Strafen und Mitteln die Zucht zu nehmen.

Nicht nur in Beziehung auf das Alter sind die Tabellen oft unvollständig, es walten noch andere Umstände bei der Annahme eines Konfribirten vor. Ist der Betreffende mannbar? Lebt er mit seinen Eltern? Leben dieselben noch? Seine Großeltern? Hat er Brüder? Wenn ja, in welchen Verhältnissen sind sie? Hat er schon gedient? Ist er schon durch irgend ein Privilegium vom Dienste befreit worden? Welches sind in diesem Falle die Gründe seiner Dispensation? Hat der Betreffende Brüder in der Armee und seit welcher Zeit?

Der gänzliche Mangel aller dieser Bemerkungen, die dem mit der Aushebung betrauten Offizier so nützlich sind, erschwert das Geschäft für den Theil jener Leute, die von allen Beschüzern entblößt, mit dem Vorsteher oder der Gemeinde nicht auf dem besten Fuße stehen, oder die Mittel nicht besitzen, die Gunst der Obern zu erkaufen. — Die Armee ist beinahe ganz aus der Klasse der Proletarier zusammengesetzt, während die reichere Klasse ihre Zustände verbessert und sich selbst vermehrt, da die Armen nicht nur beinahe alle Lasten der Steuern tragen, sondern den Reichen noch das Kontingent zu Armeen liefern.

Einige Male geschieht es, daß während der Zeit der fünfjährigen Revision eine amtliche Untersuchung und Kontrolle geführt wird. Diese ist jedoch meist den gleichen schon behandelten Frthümern unterworfen, in so fern sich der mit der Untersuchung beauftragte Sekretär nicht selbst an den Ort der Handlung begibt, um die Unregelmäßigkeiten zu untersuchen und abzustellen.

Findet der Oberkriegsrath der Armee zur Vollständigung der verschiedenen Bataillone und Truppenabtheilungen eine Rekrutierung nothwendig, so übersendet er den verschiedenen Armeedivisionen so viele Register, als Mudirliks (Hauptorte) im Umkreise der Aushebung sich befinden. Gleichzeitig erläßt der Rath eine Ordonnanz, welche die mit der Aushebung beauftragten Offiziere bezeichnet. Das Personal der Rekrutierungskommission besteht aus 1 Obersten, 1 Oberstlieutenant, 1 Major oder Adjutantmajor, 1 Arzt, 1 Ulema oder Rechtsgelehrten, Juristen. — Ist das Land, in welchem die Operation vor sich gehen soll, ruhig und der Obrigkeit gehorsam, so genügen zwei Wachtmeister zur Unterstützung der Kommission; im gegenwärtigen Falle ist die Kommission von einer oder mehreren Kompagnien Soldaten begleitet.

Im Jahr 1852 waren fünf Kommissionen mit der Aushebung der Truppen in der Division von Erzzerum beauftragt. Die erste umfaßte die Stadt und Landschaft, die zweite die Provinz Erzgingnan, die dritte Batum, die vierte Olti und Kars und endlich

die fünfte die zwei Distrikte von Pastim, das Thal von Kortum und den Distrikt Spirb.

Sobald die Kommission in dem Hauptorte des Distriktes angekommen ist, läßt sie sich die Gemeindegregister vorlegen, errichtet sodann eben so viele Listen als Ortschaften im Distrikte sich befinden; auf diese Listen werden die Namen der Auszubehenden gebracht. In Folge des Mangels aller die Verhältnisse bezeichnenden Bemerkungen und des sonstigen unregelmäßigen Zustandes der Register geschieht es oft, daß ein junger Mensch einem andern substituirt wird, der vom Dienste in Folge durch das Gesetz vorgesehenen Privilegien befreit ist.

(Schluß folgt.)

Ueber Verluste im Krieg.

Dem heutigen Geschlecht erscheint es ungeheuer, daß der Krieg die Leute frist; man staunt über die Verluste von Sebastopol, als ob solche nie da gewesen und überschätzt sie, weil die lange Friedenszeit den Maßstab des Krieges verlor. Der Krieg ist aber ein schrecklich Handwerk je und je gewesen und nicht erst bei Sebastopol, sondern seit Jahrhunderten hat er die Blüthe der kriegerischen Jugend und die reichste Mannskraft hinweggerafft. Blicken wir nur um 40 Jahre zurück, auf die deutschen Freiheitskriege, die letzten großen Kriege jener Epoche, da finden wir erschreckende Zahlen, die wir hier in einigen Beispielen belegen.

Nach dem Waffenstillstand von 1813 zählte das Korps des Generals York — das Centrum der allirten schlesischen Armee — in 4 Divisionen und der Kavallerie und Artilleriereserve, 30,116 Mann Infanterie, 6038 Kavallerie, 1917 Artillerie, 144 Genie, zusammen 38,220 Mann; das war am 18. August; als das Korps am 16. Oktober, also nicht volle zwei Monate später, in die Schlacht von Mückern ging, war es nur noch circa 21,000 M. stark, obgleich nur zwei Treffen dazwischen lagen, das an der Raabach und der Elbeübergang bei Wartenburg. In der Schlacht von Mückern verlor das Korps 7000 M. an Todten und Verwundeten, es zählte am Abend der Schlacht noch 13,800 Mann, der Verlust an Offizieren, die außer Kampf gesetzt wurden, belief sich allein auf 308 oder $\frac{2}{5}$ der Gesamtzahl. Als es am Rhein ankam — Anfangs November — waren kaum noch 9500 Mann in Reih und Glied, es hatte also in $2\frac{1}{2}$ Monaten 29,000 M. verloren oder $\frac{4}{5}$ seines ursprünglichen Bestandes.

Im gleichen Feldzug verlor das zweite schlesische Infanterieregiment, das 3 Bataillone zu circa 700 Mann also 2100 Mann zählte, in der Schlacht von Lützen am 2. Mai 37 Offiziere, 750 Unteroffiziere und Soldaten. In der Schlacht von Leipzig verlor das gleiche Regiment, das schwerlich mit mehr als 1600 M. in die Linie rückte, 23 Offiziere, 798 Unteroffiziere und Soldaten.

Eben dieses Regiment stand im Jahr 1815 im vierten Armeekorps der preussischen Armee am Niederrhein, wohl in voller Kriegesstärke, also minde-

stens 2600 M. stark, es verlor in der Schlacht von Waterloo, wo es erst spät in's Gefecht kam, dennoch 18 Offiziere und 379 Unteroffiziere und Soldaten.

Dieser Feldzug kostete der preussischen Armee, die nicht über 110,000 M. stark war, vom 15. Juni bis 3. Juli, also in 18 Tagen, nicht weniger als 33,120 Mann an Todten und Verwundeten und zwar 106 Offiziere und 5664 Unteroffiziere und Soldaten todt, 606 Offiziere und 15,744 Unteroffiziere und Soldaten verwundet und 41 Offiziere und 10,959 M. vermisst oder gefangen.

Die Wellington'sche Armee, die etwa 98,000 M. stark war, verlor vom 16—26. Juni, also in 10 Tagen, 729 Offiziere und 10,339 Unteroffiziere und Soldaten; im ganzen Feldzug aber bei 20,000 M.

Das waren noch keine sehr blutigen Feldzüge, wie der von 1807 in Polen oder 1812 in Rußland; sie geben aber immerhin einen Maßstab zur richtigen Würdigung der Verluste in der Krim.

Schweiz.

Neue Waffen. Es wird uns geschrieben: Kaum sind die Debatten über Jäger- und Miniégewehr verhallt, so tritt schon wieder eine neue Erfindung auf, die, wenn sie sich bewährt, im Militärwesen Epoche zu machen verspricht. Der neue Stuger von Herrn Prélaz, Büchsenmacher in Vivis, hat selbst die Aufmerksamkeit des russischen Gesandten auf sich gezogen und das schweizerische Militärdepartement läßt gegenwärtig in Chillon Schießproben mit der neuen Waffe abhalten.

Gleichzeitig kommt uns die Nachricht zweier neuen Erfindungen aus dem Gebiete der Militärtechnik zu.

„Vor einigen Tagen, schreibt der *Messenger de Genève* in seiner Nummer vom 11. Okt., wurde vor einer Militärkommission in Lyon der Versuch zweier neuen Geschosse gemacht. Ueber die Erfindung, die gegenwärtig der Prüfung kompetenter Personen unterliegt, erfährt man vom Verfertiger der Projektile Folgendes:

„Die Brandkugel ist nichts anderes als ein konisches Geschos von gewöhnlichem Kaliber mit einem Fortsatz von 4 Millimeter Dicke, welcher einen vom Erfinder verfertigten Feuerwerfersatz (Brandsatz) enthält. Die Kugel kann auf eine Entfernung von 1,500 Meter geschossen werden, und ist der Schuß auf jede Distanz und mit jeder Waffe, mit gewöhnlichen Gewehren wie mit Miniégewehren, Fusils de rempart ic. so regelmäßig und der Treffer so sicher, wie mit den bisher gebrauchten Kugeln. Die zündende Wirkung dauert 2—3 Minuten und läßt in dem durchlaufenen Raum einen Feuerstreifen deutlich erkennen, der sich den Kleidern der Menschen, die er auf seiner Flugbahn begegnet, mittheilt.

„Das andere Geschos bietet bei kürzerer Tragweite und weniger komplizirter Verfertigung dennoch sehr merkwürdige und anerkennenswerthe Vortheile. Der Zündstoff findet sich in einem Rohre von 30 Centimeter (1 Fuß) Länge. Dieses Rohr wird, vermöge einer glücklichen Kombination, selbst in einen der Bohrung des Gewehrlaufes eingesetzten Cylinder gebracht, wobei jedoch immer ein nöthiger Spielraum vorbehalten ist. Jeder Schuß wird von einer Art griechischem Feuer, das in Distanzen von 100—150 Meter ausbricht, begleitet, und

zwar in zehn nach einander folgenden Sprengungen des Rohres, so daß ermöglicht ist, in Bajonnetangriffen gleichzeitig den tödtlichen Zündstoff der Art zu werden, daß er in seinen zehn nach einander folgenden Sprengungen 40—50 Mann treffen kann, ohne einen weiteren Schuß thun zu müssen oder der Waffe die zum Sturmangriff nöthige Beweglichkeit zu rauben.

„In einem Wort, ist die schreckliche Eigenschaft der Waffe diese: den Feind, der sich mit blanker Waffe angegriffen glaubt, durch einen tödtlichen Feuerregen gleich einem Kartätschenhagel in Verwirrung zu bringen. Um das Geschos abzufeuern, genügt es, den Finger auf einen am Gewehr angebrachten Abzug zu drücken, in Folge dieser Einrichtung der Soldat zehn solcher Geschosse in Zeit von 20 Sekunden abfeuern kann.

„Der Erfinder versichert, das Prinzip der Erfindung auch auf Kanonen und dadurch im Verhältnisse noch größere Erfolge erzielen zu können.“

Gehe wir jedoch diesen Versicherungen Glauben schenken wollen, warten wir zuerst detaillirtere und genauere Berichte über die Waffe ab, deren innere Einrichtung der Bohrung nach obigem Beschrieb und nach der Art des Projektils ähnlich der von Haubigen und Mörsern sein muß. — Wer nun weiß, welch' für ein geschwindes Feuer komplizirte Ladung eines solchen in der Bohrung am Stosshoden zu einer Kammer verengten Geschüßes verursacht, wird sich auch die gleichen Folgen und Unannehmlichkeiten bei einem Gewehr nach ähnlicher Konstruktion denken können.

Diese Lyoner-Erfindung ist übrigens dem Principe der Wirkung nach nicht neu; die Artillerie bringt mit ihren Schrapnells bei einem in großer Distanz und Sprenghöhe die Kugel sprengenden Brandstoff nach Tempirung ähnliche Wirkungen hervor; es ist also das neue Projektil No. 2 eine Art Schrapnell mit Anwendung auf das Infanteriegewehr, die Kugel dagegen vermöge ihrer entzündenden Wirkung ein Ersatz der glühenden Kugeln, wie sie bei der Artillerie verwendet werden. St.

Graubünden. Da hinten, wo sonst nur von Wären und ähnlichen Jagdgeschichten gehört wird, rühren sie sich ebenfalls; die Wehrmänner treten in Halbbataillonen zu Wiederholungskursen zusammen und der „Eib. Alpenbote“ versichert uns, daß sie tüchtig arbeiten, haben sie erst das doppelte Tuch am Leib. In Flanz war letzter Tage der linke Flügel des Bataillons Salls Nr. 22 versammelt, der Bataillonschef leitete selbst die Instruktion, was uns sehr gefällt; er wußte geschickt die theoretische Belehrung mit der praktischen Uebung zu verbinden; auf mehreren Märschen wurde der Sicherheitsdienst geübt und zum Schlusse ein Lokalgefecht bei Sewis durchgeführt. Der eidgen. Inspektor erkannte auch den guten Geist, die soldatische Haltung, die Manövrirfähigkeit, namentlich aber auch die geschickte Führung von Seiten des Bataillonschefs an. Mehr ließ die Bewaffnung und Bekleidung zu wünschen übrig. Auffallend ist die Klage, daß die Kompagnien durchschnittlich nur 65 Soldaten gezählt haben. Schließlich ist noch zu bemerken, daß die Offiziere ihren Chef gebeten haben auf's Wiederinslebenrufen eines hündnerischen Offiziervereins hinzuwirken, um namentlich auch für die höhere militärische Ausbildung thätig sein zu können. Gerne nehmen wir noch von der Bemerkung des „Alpenboten“ Notiz,